



Pressemitteilung 201/2017

Erfurt, 25. August 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Antragsfrist für Auslandsdeutsche endet am 3. September 2017

Am 3. September 2017 endet die Frist für Deutsche im Ausland sich in ein Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Die Eintragung ins Wählerverzeichnis ist Voraussetzung, um an der Bundestagswahl am 24. September 2017 teilnehmen zu können.

Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten, keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben und bei der Bundestagswahl 2017 wählen wollen, müssen so schnell wie möglich schriftlich mit einem besonderen Formular ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland beantragen. Der Antrag muss bis zum 3. September 2017 bei der Gemeinde eingehen.

Auch Deutsche im Ausland, die bereits bei der letzten Bundestagswahl 2013 auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen waren, müssen zur Bundestagswahl 2017 erneut einen Antrag auf Eintragung stellen.

Deutsche, die noch nie in Deutschland gemeldet waren und die wahlberechtigt sein könnten, können sich bezüglich der zuständigen Gemeinde auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html> informieren.

Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Deutsche im Ausland bei fast allen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder im Internetangebot des Bundeswahlleiters.

Deutsche, die sich vorübergehend (zum Beispiel während eines Urlaubs) im Ausland aufhalten, aber weiterhin in Deutschland gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen und können per Briefwahl an der Bundestagswahl 2017 teilnehmen. Sie brauchen nicht die Wahlbenachrichtigung abzuwarten, sondern können bereits jetzt bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich die Erteilung eines Wahlscheines beantragen. Der Antrag kann allerdings nicht telefonisch gestellt werden.

„Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung zur Hand haben, kann der Antrag für die Briefwahl auch durch Ausfüllen des Wahlscheinantrages, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, gestellt

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

werden. Oder Sie nutzen das Internetangebot unter www.wahlen.thueringen.de bzw. die Internetseite Ihrer Gemeinde“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz weiter.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 57331-9120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgeber: © Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331-9111/9113 – Telefax: 0361 57331-9698
E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de – Internet: www.wahlen.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls